

ANLAGE 1 zur Vorlage Nr. 355/26

47. Änderung Flächennutzungsplan,

Kennwort: " Hansasträße-Nord", der Stadt Rheine

I. Abwägungsbeschluss

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

2.1 Kreisverwaltung Kreis Steinfurt: Poststelle; Stellungnahme vom 01.06.2026

Inhalt:

Wasserwirtschaft

Im Bebauungsplan Nr. 197 (Hansasträße-Nord, 4. Änderung und Ergänzung) wird in der Begründung, Abschnitt 2.6 „Ver- und Entsorgung“, die Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser über den vorhandenen Mischwasserkanal vorgesehen. Die Begründung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheine „Hansasträße – Nord“ in Abschnitt 6.3 schreibt hingegen ein Trennsystem vor, bei dem Niederschlags- und Schmutzwasser getrennt abgeleitet werden soll. Die widersprüchlichen Angaben sind zu klären. Anschließend sind der Bebauungs- und Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Zur Ziffer 4.5 der Begründung ist hinzuzufügen, dass sämtliche Eingriffe in das Erdreich vorab mit der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Steinfurt (UBB) abzustimmen sind. Zudem wird darum gebeten, die UBB in baurechtlichen Verfahren zu beteiligen.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Dem vorgebrachten Hinweis hinsichtlich der Entwässerung wird Rechnung getragen. Der in der Begründung des Flächennutzungsplans enthaltene Widerspruch zur vorgesehenen Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser wird bereinigt. Die Begründung wird dahingehend angepasst, dass die Ableitung über den vorhandenen Mischwasserkanal erfolgt.

Der Hinweis zum Bodenschutz und zur Abfallwirtschaft wird berücksichtigt. Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt, dass Eingriffe in das Erdreich vorab mit der Unteren

Bodenschutzbehörde des Kreises Steinfurt abzustimmen sind. Zudem wird die Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde in nachfolgenden baurechtlichen Verfahren berücksichtigt.